

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Hg. pro vierzeiliger Zeilenlauf. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Hg. Zeitungsänderer und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 RM., in Wilsdruff 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Verleger Dr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Weixen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff sowie für das kgl. Forstrentamt zu Charand.

Localblatt für Wilsdruff,

Mittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burthardiswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heldigsdorf, Pergogswasser mit Sansberg, Pausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Saupersdorf, Umbach, Bogen, Rohorn, Ritzsch-Rohrschen, Rungitz, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberheuerthorf, Bohrsdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Röhlsch, Röhlschönberg mit Berns, Sahlendorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenhelm, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

No. 105.

Dienstag, den 14. September 1909.

68. Jahrg.

## Entschädigung von Milzbrandverdachtsfällen betreffend.

Durch Verordnung vom 27. November 1907 hatte das kaiserliche Ministerium des Innern bestimmt, daß in allen Fällen, in denen milzbrandverdächtige Tiere zur Schlachtung gebracht werden, den Besitzern durch den wissenschaftlichen Fleischbeschauer empfohlen werden sollte, das Tier alsbald töten zu lassen. Da es nun nicht immer möglich ist, den wissenschaftlichen Fleischbeschauer rechtzeitig zu erlangen, und da die **Rohschlachtung** milzbrandverdächtigter Rinder **unbedingt vermieden** werden muß, hat das kaiserliche Ministerium mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1909 an weiter verordnet, daß es **ausnahmsweise**, wenn dringende Gefahr besteht, daß das Tier vor Antritt des wissenschaftlichen Fleischbeschauers verende, auch genügen soll, wenn der zuständige **Leitende Fleischbeschauer gemeinschaftlich** mit einem der zur Abschätzung von Tierenschäden gewählten Tierbesitzer oder mit einem Mitgliede des Orts- oder Kreisbauausschusses der staatlichen Schlachtviehverversicherung dem Besitzer die Tötung des verdächtigen Rindes empfiehlt.

Darzu ist noch folgendes bestimmt worden:  
1. Bei der Untersuchung des Rindes hat der Leitende Fleischbeschauer die in den Bundesratsbestimmungen C zur Ausführung des Reichs-Fleischbeschaugesetzes, zweitem Abschnitt unter I, Nr. 1, Absatz 1, angeführten Kennzeichen des Milzbrandes am lebenden Rinde sorgfältig zu berücksichtigen und die innere Wärmeproduktion festzustellen.  
2. Ueber den aufgenommenen Befund haben der Tierarzt oder der Leitende Fleischbeschauer dem Besitzer des milzbrandverdächtigen Rindes eine Bescheinigung auszustellen, die dem Bezirksleiter vorzulegen ist.  
3. Die Tötung hat **ohne Blutvergießen**, am besten durch Kopfschlag mit einer Axt zu erfolgen. Für **geschlachtete** Rinder wird **keine** Entschädigung gewährt.  
4. Warde das Rind nicht, was vorzuziehen, schon außerhalb des Stalles getötet, so ist es alsbald aus dem Stalle zu schaffen und bis zur Ankunft des Bezirksleiterarztes so zu verwahren, daß **keine** Menschen noch Tiere zu ihm gelangen können.  
5. Von jeder Tötung eines Rindes ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.

## Die Kaiserfeste in Karlsruhe.

Die Kaisermandover wurden am Sonnabend durch die Kaiserparade bei Forchheim eingeleitet. Der Kaiser, der in den letzten Tagen bei den österreichischen Kaisermandover in Mähren weilte, traf um 9 Uhr 10 Minuten mit Sonderzug in Forchheim ein. Zur Begrüßung hatten sich eingefunden die Kaiserin, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Prinz und Prinzessin Max von Baden, Fürst zu Fürstberg und der preussische Gesandte von Eisenacher. Nach der Begrüßung begaben sich die Fürstlichkeiten nach dem Paradeplatz. Auf dem Rückwege von der Parade wurde der Kaiser am Rathaus durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters Stegitz namens der Einwohnerschaft von Karlsruhe begrüßt. Der Kaiser erwiderte darauf folgendes:

Ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus für die Freundlichkeit des Willkommens, den Sie namens der Bürgerschaft von Karlsruhe uns soeben entgegengebracht haben. Ich habe schon so oft die Freude gehabt, hier in Karlsruhe einzufahren, daß ich selbst bei Ihnen kein Fremder mehr bin. Ich habe mit Ihnen zusammen freudige und schmerzliche Tage erlebt. Der heutige Tag gilt, wie Sie richtig erwähnt haben, der Probe eines Teils unserer Wehrkraft. Wir Deutschen sind ein waffenfreudiges und kriegsspielfreudiges Volk. Deshalb tragen wir unsere Rüstungen leicht und gern, weil wir wissen, daß wir unseren Frieden bewahren und erhalten müssen, indem allein unsere Arbeit gedeihen kann. Die Wehrschau, von der ich soeben herkomme, zeigte mir die waffenfähigen Söhne unseres Vaterlandes, die aus dem Lande Baden stammen und die unter dem Kommando Ihres erlauchten Landesheeren stehen und die ich heute zur vollsten Zutriebenszeit gefunden habe. So lange es Menschen gibt, wird es Feinde und Reider geben, und solange es Feinde und Reider gibt, wird man sich dagegen zu schützen haben. Infolgedessen muß es auch Kriegsausfälle und Krieg geben und wir müssen auf alles gefaßt sein. Daher bildet unser Heer vor allem einen rocher de bronze, auf den sich der Frieden Europas gründet und mit dem niemand anzukommen die Absicht hat. Um diesen Frieden zu erhalten, um unsere Stellung in der Welt zu wahren, die uns zukommt, dazu dient unser Heer, dazu dienen auch die Tage der Anstrengung, die ihm zugemutet werden. Ich bin aber fest überzeugt, daß es keine Probe gut bestehen wird, daß unser deutsches Vater-

land beruhigt sein kann, daß wir auf der Wacht sind und mit Gottes Hilfe und unter Gottes Schutz uns nichts zustoßen wird. Ich bitte der Dolmetsch sein zu wollen meiner und ihrer Majestät Dank für den herrlichen und herzlichsten Empfang seitens der Bürgerschaft von Karlsruhe.

Hierauf setzte sich der Zug unter Hurrarufen nach dem Schlosse zu in Bewegung.

Der Kaiser hat den Großherzog von Baden am Sonnabend mit folgendem Handschreiben zum Generalfeldmarschall ernannt: „Ich benutze den heutigen Tag der Parade, an welchem ich die badischen Truppen in so vorzüglicher Verfassung gefunden habe, um Eurer königlichen Hoheit einen erneuten Beweis meiner besonderen Wertschätzung und herzlichsten Zuneigung zu geben, indem ich Eurer königlichen Hoheit hiermit den Rang als Generalfeldmarschall verleihe. Es ist mir eine besondere Freude, Eurer königlichen Hoheit hierüber in Kenntnis zu setzen.“ Um 6 Uhr fand im Residenzschlosse zu Karlsruhe Salustafel statt, zu der Einladungen an die zurzeit in der badischen Hauptstadt weilenden Fürstlichkeiten und an einzelne höhere Offiziere ergangen waren. Bei der Tafel hielt der Großherzog eine längere Rede, die nach einer eingehenden Würdigung der Bedeutung des vorgezogenen Tages für das badische Herrscherhaus, das badische Volk und das badische Armeekorps in ein dreifaches Hurra auf den Kaiser und die Kaiserin ausklang.

Der Kaiser sprach in seiner Erwiderung seinen und der Kaiserin innigsten Dank aus für den freundlichen Empfang und für die hohe und warme Begeisterung, die ihnen aus allen Schichten des Badener Volkes entgegengebracht worden sei und fuhr dann fort: „Mein heutiger Trinkbruch gilt dem 14. Armeekorps und seinem hohen Landesheeren. Ich kann ihn jedoch nicht aussprechen, ohne einen Rückblick zu tun. Es sind gerade dreißig Jahre her, daß ich die Freude und die Ehre hatte, als ganz junger Mann das erste Kaisermandover hier mitzuerleben. In demselben Raum, auf demselben Paradeplatz waren die ehrfurchtgebietenden Erscheinungen des ersten deutschen Kaisers, seiner Paladine, seines heldenhaften Sohnes, meines hohen Vaters, und vieler anderer versammelt. Mit der Zeit ist eine nach der anderen dieser großen Gestalten dahingegangen und zuletzt die ehrfurchtgebietende Erscheinung meines Vaters, der, so lange er lebte, die Standarte des Reiches hoch hielt und den Geist pflanzte, der noch heute im 14. Korps lebt. Doch dieser Rückblick

6. Die Namen der zuzuziehenden Tierbesitzer sind in jeder Gemeinde durch Aushang zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

7. Dem Leitenden Fleischbeschauer kommt als Vergütung für seine Tätigkeit die in § 88 unter 1b, Ziffer 1. der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75) festgesetzte Beschauggebühr zu. Die gleiche Vergütung kann der zugezogene Viehbesitzer beanspruchen. Beide Vergütungen, wie auch die des Tierarztes, hat der Besitzer des milzbrandverdächtigen Rindes zu tragen.

Weixen, am 4. September 1909.  
Nr. 1280 a v. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Die Stellvertretung des verzoogenen Friedensrichters für Großsch mit Rittergut und Schmiedewalde, Herrn Friedrich in Schmiedewalde, ist dem Gutbesitzer Oswald Frietsche in Burthardiswalde bis auf Weiteres übertragen worden.

Wilsdruff, den 11. September 1909.  
V. Reg. 131/09. Königlich-Amtsgericht.

Unter dem Geflügelbestande des Rittergutes Steinbach bei Rohorn ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Weixen, den 13. September 1909.  
1383 b v. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bei Einschränkung in den Bericht der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft für das Königreich Sachsen über die Tätigkeit der technischen Aufsichts-beamten im Jahre 1908 hat man gefunden, daß Zuwiderhandlungen gegen die Unfall-verhütungsvoorschriften sowohl seitens der Betriebsunternehmer als auch seitens der Ver-sicherten noch immer häufig vorkommen.

Man nimmt daher Veranlassung, genaueste Befolgung der Unfallverhütungs-voorschriften in Erinnerung zu bringen, da nur durch deren strengste Einhaltung und bez. Aufsichtsführung dem Anwachsen der Genossenschaftsbeiträge wirksam begegnet werden kann.

Wilsdruff, den 11. September 1909.  
Der Bürgermeister.  
Kahlenderger.

Ich sollte dem heutigen Tage keinen Abbruch tun. Ich wollte mit ihm nur einen leichten Flor der Erinnerung um den glänzenden Rahmen und das herrliche Bild des heutigen Tages schlingen. So geizt es sich auch dem Soldaten, bei ihm ist die Tradition die Hauptsache. Ich kann nur von ganzem Herzen meinen Glückwunsch wiederholen zu der prachtvollen Wehrschau, die ich heute über die Badener Landesheeren habe abhalten dürfen. Das Korps ist gut und fertig, ein würdiges Glied in der Reihe der Armeekorps des deutschen Heeres, die bereit stehen für die Ehre und Sicherheit unseres Vaterlandes und für den Frieden desselben, wenn es nötig ist, einzutreten, die ihre Waffenrüstung tragen niemand zu Lieb und niemand zu Leid. Daß der Geist und die Gesinnung, die sich am heutigen Tage in den jungen Kriegern wie in den alten Militärsoldaten unserer Väter gezeigt haben, in alle Ewigkeit dem Korps und dem Lande erhalten bleiben, darauf leere ich mein Glas! Seine königliche Hoheit der Großherzog und Ihre königliche Hoheit die Großherzogin und das 14. Armeekorps: Hurra, Hurra, Hurra!

Um 9 Uhr abends führten sämtliche Musikkapellen und Spielente des 14. Armeekorps einen großen Zapfenstreich auf der Parkwiese im großherzoglichen Schloßgarten aus. Der Großherzog, seine Gemahlin und seine fürstlichen Gäste wohnten der Vorführung bei. Die Stadt war glänzend illuminiert.

Bei sehr schönem Herbstwetter wurde gestern vormittag 10 Uhr auf der Parkwiese des großherzoglichen Schloßgartens Feldgottesdienst abgehalten. Ein Feldaltar mit Kanonen und anderen militärischen Abzeichen war aufgestellt, daneben ein Sängerkor und Militärmusik. Abordnungen der Truppenteile des 14. Armeekorps standen im offenen Viereck. Der Kaiser, die Kaiserin, der Großherzog, die Großherzogin und sämtliche anderen hier anwesenden Fürstlichkeiten traten aus dem Schlosse und nahmen, nachdem der Kaiser die Fronten abgeschritten und den Mannschaften „Guten Morgen“ gewünscht hatte, unter dem errichteten Kaiserzelt Platz. Der Gottesdienst begann mit dem Vortrag des Chorals „Großer Gott, wir loben Dich“ durch den Sängerkor. Der Geistliche hielt kurze Liturgie, Ansprache unter Gebet. Das Niederländische Dankgebet schloß die Feier. Unter den Klängen der Nationalhymne wurden die Fahnen zu ihren Truppenteilen gebracht, worauf der Kaiser einen Vorbeimarsch der Abordnung in Zügen entgegennahm.